



Geländeregeln

Der Vorstand des ORPLID WIESBADEN begrüßt alle Mitglieder und Gäste auf dem Vereinsgelände und weist auf die folgende Regelungen hin:

- Kraftfahrzeuge sind auf dem ausgewiesenen Parkplatz am Gelände zu parken. Das Abstellen außerhalb verstößt gegen die StVO und das Naturschutzgesetz und gefährdet das gute Verhältnis zur Forstbehörde.
- Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr, die Erziehungsberechtigten übernehmen die Verantwortung für Minderjährige. Der Verein übernimmt keine Haftung.
- An- und Auskleiden, sowie die Aufbewahrung der Kleidung in den öffentlichen Bereichen ist nicht erwünscht, benutzen Sie dafür die vorgesehenen Umkleieräume.
- Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände findet bei entsprechender Witterung grundsätzlich ohne Kleidung statt. Die Benutzung des Schwimmbades ist ebenfalls nur nackt möglich. Aus gesundheitlichen bzw. hygienischen Gründen können - in Absprache mit dem Vorstand - Ausnahmen erlaubt werden.
- Beim Sitzen auf öffentlichen Flächen (Schwimmbadrand, Bänke etc.) ist stets ein Handtuch als Unterlage zu benutzen.
- Das Fotografieren ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes gemäß DSGVO gestattet. Dazu gehören insbesondere Bilder von Mitgliedern und des Geländes.
- Audiogeräte dürfen nur mit Kopfhörer verwendet werden.
- Das Rauchen, offenes Feuer und Grillen im Wald und auf der Wiese sind verboten.
- **Das Gelände verfügt über keine Abfallentsorgung. Jedes Mitglied und Gäste müssen ihre Abfälle selbst entsorgen. Bitte entsorgen Sie auch die leeren Duschmittelbehälter und Toilettenpapierrollen!**
- Die vorhandenen Sporteinrichtungen stehen allen Mitgliedern und Gästen zur Verfügung. Wir bitten um pfleglichen und sachgerechten Umgang.
- Es ist wegen des Gas- und Wasserverbrauches darauf zu achten, dass nicht unnötig lang geduscht wird.
- Die vereinseigenen Werkzeuge und Geräte einschließlich des dafür benötigten Stroms dürfen nur zu vereinseigenen Zwecken genutzt werden.
- Die Benutzung der Küche ist allen Mitgliedern und Gästen erlaubt. Aufgrund eingeschränkter Abwasserbehandlung ist das Spülen größerer Mengen Geschirr u.ä. nicht möglich. Es dürfen kein Fett oder Essensreste in den Abfluss gegossen werden!! Nach Gebrauch müssen Schränke, Ablagen und Spülbecken wieder gereinigt bzw. getrocknet werden. Das Zubereiten von Speisen, die nicht während des Aufenthaltes auf dem Gelände verzehrt werden, ist nicht gestattet.
- Die Benutzung des Vereinsgrills ist für alle Mitglieder frei, die vorhandene Grillkohle darf genutzt werden. Die Grill-Willigen stimmen sich bitte untereinander ab, um nicht unnötig Kohle zu verbrauchen. Die Asche unbedingt erkalten lassen bevor sie in den dafür vorgesehenen Behälter kommt. Übernachtungsgästen ist das Grillen nur mit eigener Grillkohle an der vorgesehenen Grillstelle erlaubt.
- Das Gelände mit seinen Einrichtungen kann nur in Ausnahmefällen, nach Absprache mit dem Vorstand, für Privatveranstaltungen oder Zeltübernachtungen genutzt werden.
- Tagesgäste können nur in Absprache mit dem Vorstand (telefonisch, per Mail oder persönlich) auf das Gelände mitgebracht werden. Sie sind, soweit möglich, kurz einem Vorstands- oder Beiratsmitglied vorzustellen. Tagesgäste dürfen sich nur in Anwesenheit des gastgebenden Mitglieds auf dem Gelände aufhalten.
- Grundsätzlich darf ein Gast pro Saison 3 x unser Gelände besuchen. Ab dem 4. Besuch gibt es die Möglichkeit einmalig eine Saisonkarte gegen eine Gebühr von zurzeit 140,00 € zu erwerben.
- Die Mitglieder sind für das Verhalten der mitgebrachten Gäste mitverantwortlich und schulden den Gästebeitrag als Bringschuld.
- Alle Tagesgäste sowie das gastgebende Mitglied sind leserlich in das Gästebuch einzutragen, der Gastbeitrag ist einem Mitglied mit Kühlschrankschlüssel gegen Quittung zu übergeben.
- Die Gäste sind mit den Einrichtungen des Geländes und den Gepflogenheiten vertraut zu machen.
- Übernachtungsgäste müssen durch das Anmeldeformular registriert werden.
- Wir gehen davon aus, dass Eltern von Gastkindern mit dem Besuch ihrer Kinder auf dem Gelände einverstanden sind. Mitglieder, die Gastkinder mit auf das Gelände bringen, tragen die Aufsichtspflicht und die Haftung für diese Kinder. Die Anzahl der Gastkinder pro eigenem Kind sollte sich in angemessenen Grenzen halten.
- Tiere werden auf dem Gelände nicht akzeptiert.

Deutscher Verband für
Freikörperkultur



Orplid Wiesbaden e.V.
Mitglied des DFK
Postfach 4532, 65035 Wiesbaden
www.Orplid-wiesbaden.de
orplid-wiesbaden@gmx.de



Schwimmbadregeln

Das Schwimmbad wird nicht durch eine Aufsichtsperson überwacht. Jedes Vereinsmitglied kann das Schwimmbad nach eigenem Ermessen und eigenverantwortlich nutzen.

Diese besondere Verantwortung ist in nachfolgenden Baderegeln beschrieben. Sie sind von jedem Geländebesucher zu beachten.

1. Vor der Benutzung des Bades gründlich abduschen, wobei unnötig langes Duschen aus Kostengründen zu vermeiden ist.
2. Nicht von der Seite springen.
3. Das Schwimmbecken nur benutzen, wenn die Abdeckung vollständig aufgewickelt ist.
4. Rücksicht auf die anderen Badbenutzer/Schwimmer nehmen.
5. Schwimmhilfen und Wasserspielzeug dürfen nur benutzt werden, wenn andere Badegäste nicht gestört werden.
6. Eltern haften für ihre Kinder, Mitglieder für von ihnen mitgebrachte Gastkinder.
7. Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder, Mitglieder haben darauf zu achten, dass ihre mitgebrachten Gäste die Geländeregeln beachten bzw. einhalten.

Wir bitten um konsequente Berücksichtigung dieser Regeln. Sprechen Sie bei Unklarheiten bitte den Vorstand oder die Beauftragten an. Mögliche Verstimmungen aus Missverständnissen wollen wir bereits im Vorfeld vermeiden.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen einen angenehmen und sportlich aktiven Aufenthalt auf unserem schönen Vereinsgelände!

Der Vorstand